

Verfahrensvollmacht

Ich erteile Herrn Rechtsanwalt Stefan Grossmann, Jülicher Straße 46, 41464 Neuss,

Vollmacht für die Vertretung im Scheidungsverfahren nebst der Regelung über den Versorgungsausgleich.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Abgabe von Willenserklärungen,
2. Beendigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Anerkenntnis oder Verzicht,
3. Empfangnahme von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, insbesondere des Streitgegenstandes, von Kautionen, Entschädigungen und vom Gegner, der Justizkasse oder von anderen Stellen zu erstattenden Kosten oder Auslagen,
4. Entgegennahme von Zustellungen jeder Art und Ladungen, Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche, Erhebung und Rücknahme von Widerklagen - auch und insbesondere in Ehesachen -,
5. Vertretung in Familiensachen gern. § 78 ZPO vor den Familiengerichten sowie Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen und Stellung von Anträgen und Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften sowie die Bestellung von Verfahrensunterbevollmächtigten,
6. Vertretung in allen Neben- und vorläufigen Verfahren wie z. B. einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung,
7. Vertretung vor Familiengerichten, Anträge auf Scheidung der Ehe, in Folgesachen und einstweiligen Anordnungen zu stellen sowie Vereinbarungen zu treffen, Anträge auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften zu stellen.

Die Kostenerstattungsansprüche und sonstige Ansprüche des Auftraggebers gegenüber dem Gegner, der Justizkasse oder anderen erstattungspflichtigen Dritten werden in Höhe der Kostenansprüche des beauftragten Anwalts an diesen abgetreten.

Der Bevollmächtigte ist ermächtigt, die Abtretung im Namen des Auftraggebers dem Zahlungspflichtigen mitzuteilen.

Mehrere Vollmachtgeber haften als Gesamtschuldner.

(Ort), den (Datum) (Unterschrift)